

# Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet PV-Anlage Maierhof) beschlossen.

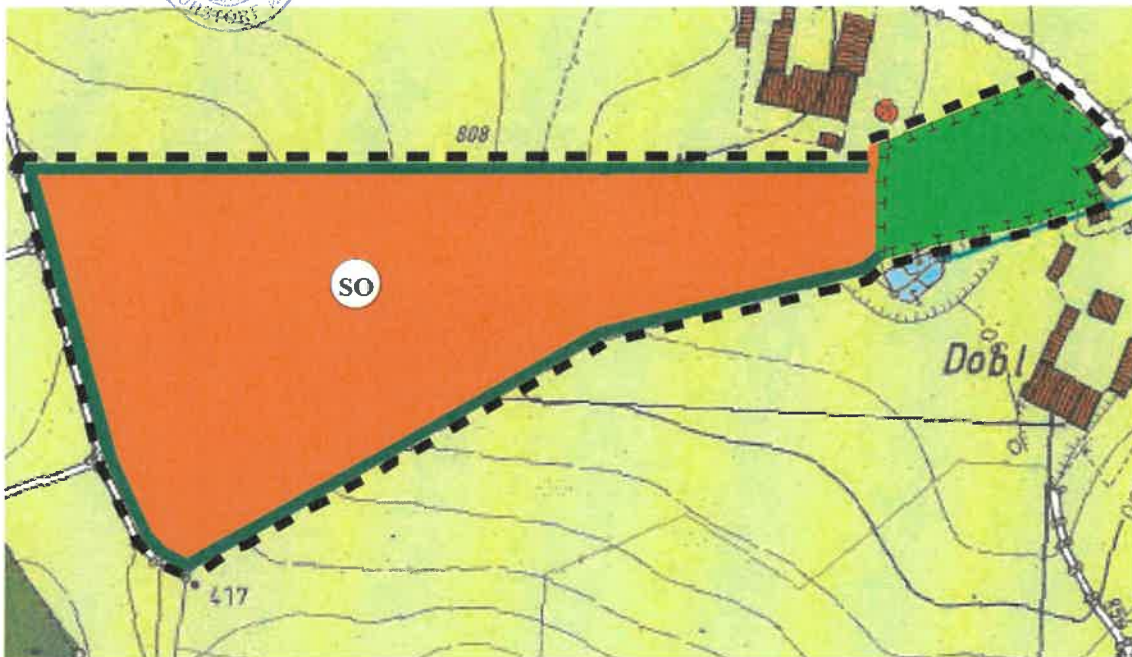
Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist lt. Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 BauGB) die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Mittwoch, 01.02.2023 bis einschließlich Dienstag, 07.03.2023 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 31.01.2023

  
Andreas Jakob  
Erster Bürgermeister



Aushang: 24.11.2022  
Abnahme: 03.01.2023

QR-Code einscannen, um Planunterlagen auf der Homepage abzurufen

